



EUROPÄISCHER RAT

Noch kein Durchbruch bei Brexit-Verhandlungen



Die britische Premierministerin Theresa May beim EU-Gipfel in Brüssel.
[EPA-EFE/STEPHANIE LECOQC]

Der Europäische Rat am 17./18. Oktober war ursprünglich als Abschluss der Brexit-Verhandlungen vorgesehen, ein fertiges Austrittsabkommen sollte bis zu diesem Zeitpunkt vorliegen. Stattdessen konnten die Staats- und Regierungschefs der EU27 bei ihrem Zusammentreffen nicht einmal genügend Fortschritte bei den Verhandlungen erkennen, um einen Sondergipfel im November einzuberufen.

Fortsetzung auf S. 2



INHALTSVERZEICHNIS

EUROPÄISCHER RAT	1
EU-NACHWEISRICHTLINIE	2
WIRTSCHAFT UND MENSCHENRECHTE	4
EMPFEHLUNGEN DER B20	5
EU-AUSSCHUSS	6
VERANSTALTUNGSHINWEIS	8

EUROPÄISCHER RAT Fortsetzung von S. 1

Streitfrage Nordirland

Über den größten Teil (laut Theresa May etwa 95%) des Abkommens wurde bereits eine Einigung erzielt. Streitpunkt ist aber nach wie vor insbesondere, welche Regelung gefunden werden kann, um eine harte Grenze zwischen Nordirland und der Republik Irland zu vermeiden. Die vorgeschlagene Notfalllösung der EU, bei der Nordirland de facto im Binnenmarkt für Güter verbleiben würde, wird von britischer Seite kritisch gesehen, da man die Einheit des Vereinigten Königreichs gefährdet sieht. Die EU27 bekräftigten bei ihrem Treffen jedoch, dass sie einen geordneten Brexit anstreben und geschlossen ihren Verhandlungsführer, Michel Barnier, unterstützen. Sobald er entscheidende Fortschritte vermeldet, soll ein weiterer Gipfel einberufen werden. Ein konkretes Zeitziel wurde nicht genannt. Für die BDA hat ein geregelter Austritt oberste Priorität, um negative Auswirkungen für Unternehmen und Arbeitnehmer so gering wie möglich zu halten.

Ausgang weiterhin offen

Es bleibt also offen, ob es zu einem geregelten Austritt des Vereinigten Königreichs kommen wird. Selbst wenn sich die Verhandlungsparteien rechtzeitig (d.h. nach allgemeiner Auffassung im Laufe des Novembers) auf ein Abkommen einigen, sodass Zeit für eine Ratifizierung auf beiden Seiten bleibt, ist keinesfalls sicher, dass das britische Unterhaus zustimmen wird. Die Meinungsverschiedenheiten zwischen und innerhalb der Fraktionen sind groß, Theresa Mays Rückhalt schwindet. Sollte es zum Austritt ohne Abkommen, zum so genannten cliff-edge Brexit kommen, würde auch die vorgesehene Übergangsphase, während der EU-Recht weiterhin Anwendung auf das Vereinigte Königreich fände, nicht zustande kommen. Auch zuletzt aufgekommene Überlegungen diese Phase zu verlängern wären damit hinfällig.

Migration und innere Sicherheit

Weitere Themen, die beim Europäischen Rat (im EU28 Format) diskutiert wurden, waren vor allem Migration und innere Sicherheit. Bei der Reform des gemeinsamen Asylsystems wurde kein Durchbruch erzielt, strittig ist hier vor allem die Umverteilung von Asylsuchenden zwischen den Mitgliedsstaaten. Des Weiteren wurden Maßnahmen zur Bekämpfung von Cyberbedrohungen sowie Desinformation im Internet gefordert, unter anderem im Hinblick auf die Europawahlen im Mai. Die weitere Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion soll erst beim Treffen des Rates im Dezember genauer diskutiert werden.

Mehr Informationen zur Tagung des Rates sowie die Schlussfolgerungen finden Sie unter folgendem Link: <https://www.consilium.europa.eu/de/meetings/european-council/2018/10/18/>

Hanna Schöls | [✉ h.schoels@arbeitgeber.de](mailto:h.schoels@arbeitgeber.de)

EU-NACHWEISRICHTLINIE

Änderungsvorschläge des EU-Parlaments zur Neufassung der Richtlinie besorgniserregend

Am 18. Oktober 2018 hat der Beschäftigungsausschuss des EU-Parlaments seinen Be-

richt zum Richtlinienvorschlag der EU-Kommission „über transparente und verlässliche Arbeitsbedingungen in der EU“ zur Neufassung der Nachweisrichtlinie angenommen. Insgesamt ist dieser Bericht sehr negativ zu bewerten, insbesondere zur Definition des Arbeitnehmerbegriffs. Die BDA tritt weiterhin für weitreichende Korrekturen am Kommissionsvorschlag ein.

Änderungsvorschläge des Beschäftigungsausschusses sind kontraproduktiv

Aktuell verpflichtet die EU-Nachweisrichtlinie den Arbeitgeber dazu, Arbeitnehmer schriftlich über die wesentlichen Punkte ihres Arbeitsverhältnisses zu informieren. Die EU-Kommission will mit ihrem Vorschlag zur Neufassung dieser Richtlinie über die bestehenden Regelungen hinausgehen, indem die bisherige Informationspflicht erweitert, neue Mindeststandards für Arbeitnehmer eingeführt und ein europaweit einheitlicher Arbeitnehmerbegriff festgeschrieben werden. Nach den derzeitigen Informationen über den noch nicht in konsolidierter Fassung vorliegenden Bericht des Beschäftigungsausschusses zum Richtlinienentwurf teilt dieser die wesentlichen Vorschläge zur Überarbeitung der Nachweisrichtlinie und geht an einigen Stellen sogar noch über die Kommissionsvorschläge hinaus. Zugestimmt wurde zum Beispiel sämtlichen problematischen neuen Informationspflichten (z.B. bei Schichtarbeit) und verschärften Sanktionsvorschlägen.

Ausschussvorschlag zum Geltungsbereich und EU-Arbeitnehmerbegriff birgt erhebliche Rechtsunsicherheit

Nach Beschluss des Ausschusses sollen die im Richtlinienentwurf ausformulierten Begriffsbestimmungen von Arbeitnehmer und Arbeitgeber zwar gestrichen werden, dafür wurde allerdings der Geltungsbereich entsprechend erweitert:

“This Directive lays down minimum rights that apply to every worker in the Union. Those rights shall apply to a natural person who, for a certain period, performs services for and under the direction of another person in return for remuneration in the case of dependency or subordination between the former and the latter.”

Der Vorschlag verschärft den bereits problematischen Vorschlag der EU-Kommission. Die Ausführungen in den Erwägungsgründen sowie der Ausschluss von Selbständigkeit aus dem Anwendungsbereich der Richtlinie schaffen keine Rechtssicherheit. Ein Dienst- oder Werkvertrag könnte sich zukünftig auch nach den Vorschlägen des Ausschusses in einen Arbeitsvertrag umwandeln.

BDA ist für umfassende Korrekturen im Rahmen des EU-Gesetzgebungsverfahrens



Nachdem der Beschäftigungsausschuss seinen Bericht zum Richtlinienvorschlag und ein Mandat für informelle Trilogverhandlungen zwischen Parlament, Rat und EU-Kommission verabschiedet hat, ist mit einer zeitnahen Verhandlungsaufnahme zu rechnen. Der Ministerrat hatte mit seiner allgemeinen Ausrichtung vom 21. Juni 2018 gleichzeitig ein Verhandlungsmandat erteilt. Die BDA begleitet das EU-Gesetzgebungsverfahren weiterhin sehr kritisch und wirbt in Abstimmung mit den europäischen Schwesterverbänden für weitreichende Korrekturen am Richtlinienvorschlag. Insbesondere wichtig sind Korrekturen am Geltungsbereich durch einen ausdrücklichen Bezug zum geltenden Recht im jeweiligen Mitgliedstaat und durch Herausnahme der rechtlichen De-

Berichterstatter Enrique Calvet Chambon im Beschäftigungsausschuss am 18. Oktober 2018
©European Union 2018-Source: EP / Didier BAUWERAERTS

definition des Arbeitnehmerbegriffs – wie sie auch der Rat in seiner allgemeinen Ausrichtung bereits beschlossen hatte.

Weiterführende Informationen des Beschäftigungsausschusses im EU-Parlament zu dieser Initiative finden Sie unter folgendem Link: [https://oeil.secure.europarl.europa.eu/oeil/popups/ficheprocedure.do?reference=2017/0355\(COD\)](https://oeil.secure.europarl.europa.eu/oeil/popups/ficheprocedure.do?reference=2017/0355(COD))

Das BDA-Positionspapier können Sie hier abrufen: [https://www.arbeitgeber.de/www/arbeitgeber.nsf/res/8ABF362AF31F4EBEC12582A30045504E/\\$file/BDA-Position_Richtlinienvorschlag%20%C3%BCber%20transparente%20und%20verl%C3%A4ssliche%20Arbeitsbedingungen%20in%20der%20EU.pdf](https://www.arbeitgeber.de/www/arbeitgeber.nsf/res/8ABF362AF31F4EBEC12582A30045504E/$file/BDA-Position_Richtlinienvorschlag%20%C3%BCber%20transparente%20und%20verl%C3%A4ssliche%20Arbeitsbedingungen%20in%20der%20EU.pdf)

Patricia Schikora | [✉ p.schikora@arbeitgeber.de](mailto:p.schikora@arbeitgeber.de)

WIRTSCHAFT UND MENSCHENRECHTE

Vertragsentwurf zum UN-Treaty sehr problematisch für Unternehmen

Die vierte Sitzung der intergouvernementalen Arbeitsgruppe zu Wirtschaft und Menschenrechte fand vom 15. bis 19. Oktober 2018 in Genf statt. Der Hintergrund hierfür ist, dass im Juni 2014 der UN-Menschenrechtsrat die Ecuador-Initiative zu einem neuen völkerrechtlichen Vertrag zum Thema „Transnationale Unternehmen und Menschenrechte“ angenommen hatte. Die Resolution sieht vor, dass eine intergouvernementale Arbeitsgruppe mit dem Mandat gegründet wird, einen international rechtlich bindenden Vertrag zum Thema „Transnationale Unternehmen und Menschenrechte“ zu verhandeln.

Vorsitz legt problematischen Textentwurf vor

Vor der vierten Arbeitsgruppensitzung hatte der ecuadorianische Vorsitz einen Textentwurf („zero draft“) und ein „optional protocol“ vorgelegt. Danach sollen Staaten unter anderem verpflichtet werden, menschenrechtliche Sorgfaltsprüfungen (Due Diligence) von Unternehmen auch mit Blick auf ihre Auslandsgeschäfte in nationalen Gesetzen festzuschreiben. Der Entwurf sieht auch Haftungstatbestände für globale Lieferketten vor. Prof. John Ruggie hat dabei die Haftungsreichweite als sehr weitgehend eingeschätzt „this draft would hold parent and lead companies liable for any harm anywhere in their supply chains“ (Ruggie, Comments on the „Zero Draft“ Treaty on Business & Human Rights).

Internationale Wirtschaftsverbände kritisieren den „zero draft“

Die internationale Wirtschaftsverbände IOE, ICC, BIAC und BusinessEurope haben eine gemeinsame Stellungnahme zu den Vorschlägen vorgelegt. Darin bewerten sie ebenso wie die BDA den Entwurf sehr kritisch. Der Textentwurf würde dazu führen, dass die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte aus dem Jahr 2011 untergraben werden. Die geplante zivilrechtliche Haftung von Unternehmen für ihre Lieferketten würde kontraproduktive entwicklungspolitische Konsequenzen nach sich ziehen und die vielen unbestimmten Begriffe zu Rechtsunsicherheiten führen.

Verhandlungen schreiten voran

Im Rahmen der vierten Sitzung wurde von einem Teil der Staaten (der anglo-amerikanische Raum boykottiert den Prozess von Anfang an) die Vorschläge beraten. Es wurde eine Abschlusserklärung vereinbart, welche den Vorsitz beauftragt, bis Juni 2019 einen überarbeiteten Vertragsentwurf vorzulegen. Zuvor soll es Konsultationen mit den Stakeholdern geben. Der überarbeitete Treaty-Entwurf soll dann voraussichtlich im Rahmen der fünften Sitzung der IGWG im Oktober 2019 konkret verhandelt werden.

Die gemeinsame Position von IOE/ICC/BAC/BusinessEurope finden Sie unter folgendem Link: <https://www.ioe-emp.org/index.php?eID=dumpFile&t=f&f=134717&token=a4b7b47e93e851b5831dfade7bc74a147414f9b1>

Paul Noll | p.noll@arbeitgeber.de

EMPFEHLUNGEN DER B20

Offene, dynamische und inklusive Arbeitsmärkte sowie lebenslanges Lernen fördern

Im Rahmen des B20 Gipfels in Buenos Aires am 4. und 5. Oktober 2018 haben die Präsidenten der B20 ihre Policy Recommendations an die G20 verabschiedet. Aufgabe der B20 ist es, die G20 durch konkrete Handlungsempfehlungen, konsolidierte Interessenvertretung und Expertise zu unterstützen und den Dialog auf internationaler Ebene mit Politik und Zivilgesellschaft zu fördern.

Empfehlungen der Task Force „Beschäftigung und Bildung“

Relevant aus Arbeitgebersicht ist insbesondere das Positionspapier der Taskforce Beschäftigung und Bildung. Darin sprechen sich die B20 im Wesentlichen für folgende Prioritäten aus:

1. Offene, dynamische und inklusive Arbeitsmärkte fördern: Die G20-Mitglieder sollten Unternehmertum und Innovation fördern, indem sie Strategien zur Unterstützung von Unternehmerinnen und Unternehmern entwickeln und umsetzen, unternehmerfreundliche Bedingungen schaffen, unternehmerische Bildung anbieten und Unternehmertum auf dem internationalen Level durch Umsetzung des *G20 Action Entrepreneurship Plans* und der *G20 SMART Innovation Initiative* stärken. Weiter sollten die G20-Staaten unterschiedliche Beschäftigungsformen sowie die Beschäftigung von Frauen, jungen Menschen und Menschen mit Behinderung voranbringen. Außerdem sollten sie Maßnahmen zum Abbau des informellen Sektors ergreifen und die Arbeitsmigrationspolitik an die Bedürfnisse des Arbeitsmarktes anpassen.

2. Qualifizierung und lebenslanges Lernen für nachhaltiges Wachstum stärken: Die G20-Mitglieder sollten Unterschiede in der Grundbildung beseitigen, um allen künftigen Arbeitskräften eine gleiche Ausgangslage (level-playing field) zu ermöglichen. Weiter sollten sie lebenslanges Lernen in jeder Altersstufe fördern und unterstützen sowie ihre Bildungssysteme verbessern, damit diese den künftigen Bedürfnissen des Arbeitsmarktes gerecht würden. Die G20-Staaten sollten auch neue digitale Lernmodelle und -technologien nutzen, um Lehrtech-

niken und -umgebungen zu verbessern. Außerdem sollten sie die Nutzung von und den Zugang zu Arbeitsmarktdaten und -informationen optimieren.

B20 überreicht Empfehlungen an G20-Präsidenten

Die B20-Präsidenten haben die gesammelten Empfehlungen aus allen Taskforces im Rahmen des B20 Gipfels vom 4. Und 5. Oktober 2018 in Buenos Aires dem argentinischen Präsidenten und diesjährigen G20-Vorsitzenden Mauricio Macri übergeben. B20 Germany wurde dabei von Arbeitgeberpräsident Ingo Kramer vertreten. In ihren Empfehlungen sprechen sich die B20 für multilaterale Kooperation als Grundlage für beständige Regeln und Standards aus, welche Vorhersagbarkeit für Investitionen sowie wirtschaftliches Wachstum erlauben und somit letztlich die Regierbarkeit stärken. Das Communiqué widmet sich denn auch den drei Hauptthemen „Chancengleichheit und Inklusivität“, „Wachstumsförderung“ sowie „Klimaschutz und nachhaltige Nutzung von Ressourcen“.

Der G20-Gipfel wird vom 30. November bis 1. Dezember 2018 in Buenos Aires stattfinden.

Weitere Informationen zu den Empfehlungen der B20 finden Sie unter: <http://www.b20argentina.info/>

Laura Wyss | l.wyss@arbeitgeber.de

EU-AUSSCHUSS

Europäische und internationale Herausforderungen für Arbeitgeber erfordern abgestimmtes Verhalten der Wirtschaft

Die Herbstsitzung des BDA-Ausschusses für Sozialpolitik in der EU fand am 17. Oktober 2018 in der Blogfabrik in Berlin statt. Die Teilnehmer diskutierten mit Erol Kiresepi, Präsident der International Organisation of Employers (IOE), sowie mit Anke Barnewold, stellvertretende Leiterin des BMAS-Referats für Europäische Beschäftigungs- und Sozialpolitik, aktuelle politische Entwicklungen.

Internationale Ebene - Große Herausforderungen in ILO und UN

Auf der internationalen Ebene sieht sich die IOE vielen Herausforderungen gegenüber. Dies schließt sowohl ILO-Vorhaben, z.B. zur Regulierung von globalen Lieferketten oder den Global Deal, welcher von der ILO unterstützt und beworben wird, als auch UN-Initiativen wie den geplanten rechtsverbindlichen Vertrag zu Unternehmen und Menschenrechten (s. auch Beitrag S. 4) mit ein. Insgesamt gilt es die ausgewogene Einbindung beider Sozialpartner in solche internationalen Vorhaben sicherzustellen, wofür sich die IOE einsetzt. Herr Kiresepi betonte die Wichtigkeit von globaler Vernetzung und Kooperation und dankte auch der BDA für ihren Beitrag zur Arbeit der IOE.

EU-Ebene - Bedenken über Entsenderichtlinie

Frau Barnewold unterrichtete die Ausschussmitglieder über den aktuellen Sachstand ver-

schiedener EU-Dossiers, darunter der Vorschlag für eine Europäische Arbeitsbehörde, der Entwurf einer Ratsempfehlung zum Sozialschutz für alle und die Revision von Verordnung 883/2004 zur Koordinierung der sozialen Sicherungssysteme. Auch der Verhandlungsstand beim Brexit und die Prioritäten des BMAS für die deutsche EU-Ratspräsidentschaft in der zweiten Jahreshälfte 2020 kamen zur Sprache. In der anschließenden Diskussion wurden insbesondere Bedenken vonseiten der Unternehmen in Bezug auf die überarbeitete Entsenderichtlinie zum Ausdruck gebracht.

Anstehende Europawahlen

Zum Abschluss der Sitzung gab Herr Franke, Leiter des Brüsseler Büros der BDA, einen Überblick über den Ablauf der Europawahlen 2019. Zwischen November und Februar finden die Parteitage der europäischen Parteien statt, bei denen auch die jeweiligen Spitzenkandidaten im Rennen um die Nachfolge Jean-Claude Junckers bestimmt werden. Nach der letzten Plenarwoche des amtierenden Parlaments Mitte April beginnt dann die Wahlkampfphase. Wahltag ist in Deutschland der 26. Mai 2019, jedoch wird es voraussichtlich noch bis Oktober 2019 dauern, bis eine neue Kommission ihre Arbeit aufnimmt. Insgesamt ist mit größeren Veränderungen bei der Zusammensetzung des Europäischen Parlaments zu rechnen: Europafeindlich gesinnte Parteien (wenngleich auch aus verschiedenen politischen Lagern) könnten mit etwa 30% die größte Gruppe im Parlament bilden.

Die nächste Sitzung des EU-Ausschusses findet am 30./31. Januar 2019 in Genf statt.

Hanna Schöls | ✉ h.schoels@arbeitgeber.de

VERANSTALTUNGSHINWEIS

EU-Kommission lädt zur Diskussion des Themas „Digitalisierung und Arbeitsmarkt“ ein

Die hochrangig besetzte Veranstaltung der Vertretung der EU-Kommission in Deutschland findet statt am 14. November 2018 von 16.00 bis 19.00 Uhr im Europäischen Haus, Unter den Linden 78, 10117 Berlin. Auch Steffen Kampeter, Hauptgeschäftsführer der BDA, wird daran teilnehmen und als Panel-Mitglied unter anderem mit BMAS-Staatssekretär Dr. Rolf Schmachtenberg diskutieren.



Die erste zentrale Frage, mit der sich VertreterInnen aus Politik, Wirtschaft und Wissenschaft auseinandersetzen werden, ist die mögliche Veränderung der Arbeitsmarktstruktur durch die Digitalisierung. Welche Jobs werden wegfallen bzw. neu geschaffen werden? Der zweite Schwerpunkt liegt auf den nötigen Vorbereitungen durch Staat und Wirtschaft, um dieser Entwicklung zu begegnen. Dies bezieht sich auf Bereiche wie schulische Bildung und Weiterbildung sowie Gesetze und sonstige Regulierungen zum Schutz von ArbeitnehmerInnen.

Die Veranstaltung wird mit englischer und deutscher Simultanübersetzung stattfinden. Die Teilnahme ist nur nach Anmeldung möglich und bei der Registrierung ist die Vorlage des Personalausweises erforderlich.

Unter folgendem Link können Sie sich bis zum 9.11.2018 zu der Veranstaltung anmelden: https://eu-kommission.yve-tool.de/public_registration/8412

Das vollständige Programm finden Sie hier: https://yve-prod-fra.s3.amazonaws.com/7b83f462876090c79b2294bd8311b196b5d72c9d/EUK_Programm_Digitalisierung_2018.pdf

Hanna Schöls | h.schoels@arbeitgeber.de



BDA | Bundesvereinigung der
Deutschen Arbeitgeberverbände

Mitglied von BUSINESSEUROPE

Hausadresse:
Breite Straße 29 | 10178 Berlin

Briefadresse:
11054 Berlin

T +49 30 2033-1904
F +49 30 2033-1905

europa@arbeitgeber.de
www.arbeitgeber.de

Verantwortlich:
Renate Hornung-Draus

Redaktion:
Hanna Schöls

Fotografie:
(S.1) <https://www.euractiv.de>
(S.3) https://multimedia.europarl.europa.eu/en/empl-committee-meeting-vote-on-transparent-and-predictable-working-conditions-in-european-union_20181018_EP-077820A_DBA_023_p#ssh
(S.8) <https://www.facebook.com/eu.kommission/photos/a.151470251543477/1646117025412118/?-type=1&theater>

Offizielle Stellungnahmen der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände sind als solche gekennzeichnet.